



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Adelt, Inge Aures, Susann Biedefeld SPD**

Kommunalen Resolutionen Rechnung tragen – Sondergebiet erweitern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Resolutionen der Kommunen Gefrees, Goldkronach und Bad Berneck sowie des Landkreises Bayreuth Rechnung zu tragen und die Kulisse der Förderoffensive Nordostbayern mit den eingestellten Haushaltsmitteln sinnvoll zu erweitern.

Begründung:

Das Sonderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ zur Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen wird insgesamt unterstützt. Weiterhin ist festgelegt, dass in den Regierungsbezirken Oberfranken und Oberpfalz die Landkreise Kulmbach, Hof, Wunsiedel, Kronach und Tirschenreuth sowie die Stadt Hof Teile der Förderkulisse sind. Durch die Förderoffensive Nordostbayern können Baumaßnahmen zur Revitalisierung, etwa die Modernisierung oder Instandhaltung oder auch der Abbruch von Gebäuden durch den Freistaat, zu 90 Prozent gefördert werden. Jedoch ist durch die landkreisspezifische Zuschneidung der Förderkulisse ein Ungleichgewicht innerhalb der Regierungsbezirke entstanden. Kommunen in Oberfranken, etwa die Städte Goldkronach, Bad Berneck oder Gefrees, die sich am Rand der Förderkulisse befinden, können nicht von der Förderoffensive Nordostbayern profitieren, obwohl sie ähnliche Faktoren aufweisen, wie z. B. einen hohen Bevölkerungsrückgang. Deshalb haben die Städte auf dieses Ungleichgewicht hingewiesen und Resolutionen verabschiedet, in denen sie fordern, die Förderkulisse zu erweitern. Auch der Landkreis Bayreuth hatte im Dezember 2017 eine Resolution verabschiedet mit dem Ziel, die Förderoffensive der Staatsregierung solle auch notleidende Kommunen im Landkreis Bayreuth unterstützen. Ebenfalls hat die Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ eine Erweiterung der Förderkulisse befürwortet. Darin heißt es: „Sinnvoll wäre es, das Sonderprogramm für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern nicht nur landkreis-spezifisch auszuschreiben, sondern auch Fördermöglichkeiten für Kommunen mit ebenfalls hohem Bevölkerungsrückgang, die nicht in den geförderten Landkreisen liegen, zu schaffen. Auch bei der Erweiterung des „Raums mit besonderem Handlungsbedarf“ wurde so verfahren. Es ist zu prüfen, ob ähnliche Projekte auch in anderen Teilen sinnvoll und nötig wären.“